

JOHANN WOLFGANG GOETHE-UNIVERSITÄT

DER DEKAN DER PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT

FRANKFURT AM MAIN
MERTONSTRASSE 17

Bericht

Über die Vorfälle bei der Klausur für Vordiplomanden der Soziologie (14.7.1969)

Nachdem die Klausuren in Volkswirtschaft und Statistik bereits durch das Abliefern sog. Kollektivarbeiten nicht nach den Regeln der Prüfungsordnung angefertigt worden waren und außerdem sowohl mündlich als auch auf Flugblättern Störungen der dritten Klausur (Soziologie) angekündigt wurden, hatte das Prüfungsamt für Diplomsoziologen an der Philosophischen Fakultät in Übereinstimmung mit Sr. Magnifizenz beschlossen und den Kandidaten schriftlich angekündigt, daß notfalls alle gesetzlichen Mittel für eine ordnungsgemäße, d.h. nach den Regeln der geltenden Prüfungsordnung zu schreibende Klausur eingesetzt werden müßten. Zu diesen gesetzlichen Mitteln gehörte selbstverständlich auch der Einsatz der Polizei. Dieser sollte jedoch erst im äußersten Notfalle, dann aber rasch und wirkungsvoll erfolgen. Deswegen wurde mit der Einsatzleitung verabredet, daß die notwendige Zahl von uniformierten Polizisten zur Zeit des Klausurbeginns in der Nähe der Prüfungsräume verfügbar sein müßte. Sowohl der stellvertretende Vorsitzende des Prüfungsamtes, Herr Prof. v. Friedeburg, als auch ich in meiner Eigenschaft als Vorsitzender des Prüfungsamtes für Diplomsoziologen sollten berechtigt sein, den Einsatz der Polizei zu erbitten entweder mit einem Klingelzeichen oder durch einen Boten. Für die letztere Aufgabe standen zwei jüngere Beamte des Kuratoriums bereit, die ursprünglich auch die Eingangskontrolle für die Klausurkandidaten vornehmen sollten. Es ergab sich dann aber, daß am Eingang des Prüfungsraumes (Hörsaal I) Herr v. Friedeburg, Herr Adorno und ich standen und Frä. Dr. Schmidt, die Assistentin von Herrn v. Friedeburg, anhand einer Liste die Berechtigung der ankommenden Studenten, als Prüfungskandidaten den Raum zu betreten, kontrollierte. Von etwa 9.45 bis gegen 10 Uhr verlief dieses Verfahren reibungslos und ohne Zwischenfälle. Nur zweimal versuchten nichtberechtigte Studenten, den Klausorraum zu betreten. Auffällig war lediglich, daß sich im Vorraum, anscheinend in abwartender Haltung, eine Anzahl von Nichtkandidaten aufhielt. Kurz vor 10 Uhr kam dann auch der ASTA-Vorsitzende Hartmann, verließ aber sogleich, nachdem er die Maßnahmen des Prüfungsamtes in Augenschein genommen hatte, den Vorraum wieder. Wenige Minuten darauf - es war nach meiner

Uhr 10.03 geworden - wurde aus der Richtung jenes Universitäts-
einganges, der dem Studentenhaus gegenüberliegt, größerer Lärm
von einer nahenden Menge hörbar. Eine nach meinen Schätzungen
etwa aus 40-50 Leuten bestehende Gruppe marschierte geschlossen
auf uns, die am Eingang stehenden Leute, zu. In der ersten
Reihe befanden sich hauptsächlich junge Männer in schwarzer
Glattlederkleidung, wie sie etwa bei Motorradfahrern üblich ist.
Etwa 1 m vor uns machte die erste Reihe halt und drehte zunächst
Herrn v. Friedeburg, Herrn Adorno und mir den Rücken zu. Frl.
Schmidt stand etwa einen halben Meter rechts vom Eingang. Die
Beamten des Kuratorium befanden sich etwa zwei Meter weiter
in der Nähe einer Säule. Herr v. Friedeburg bat in sehr ruhigem
Ton die ihm zunächststehenden Neuankömmlinge, sie möchten aus-
einandertreten, um Raum für Kandidaten zu lassen. Es erfolgte
hierauf keine Antwort. Stattdessen rückten die übrigen Mit-
glieder der Menge bedrohlich näher, und nach einigen Sekunden
gaben diejenigen von ihnen, die mit dem Rücken zu uns standen,
den Weg für die Andrängenden frei, die dann an Herrn v. Friedeburg
und Frl. Schmidt vorbei auf Herrn Adorno und mich eindrangten.
Wir beide standen unmittelbar in der Hörsaal Tür, sie so
blockierend. Nach kurzem, etwa sekundenlangem Zögern begannen
die beiden vordersten Störer, Herrn Adorno und mich zunächst
mit der Schulter anzustoßen. Herr Adorno fragte: "Wollen Sie
physische Gewalt anwenden?" und rief, nachdem hierauf die Antwort
"Jawohl" erfolgt war, noch einmal: "Sie wenden also physische
Gewalt an." Während dieser Worte waren wir beide bereits von
der andrängenden Menge zur Seite gestoßen worden, die nun in den
Hörsaal eindrang. Gleichzeitig explodierten in der Vorhalle
mehrere Kanonenschläge. Ich ging daraufhin zum Katheder und
versuchte, die vorher mit dem Justitiar vereinbarte Formel
vorzulesen, in der die Unbefugten gebeten werden, den Raum zu
verlassen, und in der außerdem im Falle des Nichtbefolgens der
Einsatz der Polizei angedroht wird. Schon während meiner ersten
Worte wurden so viele laut detonierende Kanonenschläge geworfen,
daß ich bezweifle, ob ich mich auch nur einem der Anwesenden
ganz verständlich machen konnte. Unmittelbar danach begann
eine Gruppe, die sich in die rechte hintere Ecke des Saales
zurückgezogen hatte, mit Eiern zu werfen. Aus dieser Menge
flog sodann nach links vorne eine große viereckige Flasche, die
auf einem der Tischchen liegenblieb. Unmittelbar danach
explodierte ein anscheinend am Halse der Flasche angebundener
Kanonenschlag, und es verbreitete sich aus der Flasche ein
beißender, trähengasähnlicher Säurequalm. Ähnliche Schwaden
stiegen gleichzeitig an verschiedenen Stellen des Saales auf.
Ihre Quelle lag offensichtlich unter den Hörsaalbänken. Es
scheint somit, als wären diese Chemikalien nicht nur von den
eindringenden Störern geworfen worden, sondern als hätte ein
Teil der Examenskandidaten, der bereits in den Bänken saß,
Behälter mit Säure zerbrochen. Der Qualm wurde sogleich so
unerträglich, daß alle Personen - Kandidaten wie Störer - fluchtartig
den Saal verließen. Ich versuchte vergeblich, während dieser
Zeit noch einmal den Einsatz der Polizei anzudrohen, mußte aber
dann den Raum ebenfalls gemeinsam mit dem letzten der Klausur-
kandidaten verlassen. Im Vorraum erfuhr ich sodann von
Herrn v. Friedeburg, daß die Polizei bereits verständigt sei.

Die Polizei rückte in wenigen Minuten an und riegelte den Hörsaaltrakt ab. Herr v. Friedeburg und Frl. Schmidt bemühten sich, im Hörsaal II einen Prüfungssaal bereitzustellen. Nach wenigen Augenblicken mußten jedoch die Kandidaten, die diesen Raum betreten hatten, ihn sogleich wieder verlassen, da auch hier mehrere Reagenzgläser mit der gleichen ätzenden und Rauch entwickelnden Flüssigkeit auf dem Fußboden zertrümmert worden waren. Ich hatte zunächst die Absicht, die Prüfung für gescheitert zu erklären; in einer schnellen Besprechung mit Herrn v. Friedeburg und Frl. Schmidt entschieden wir jedoch, daß zumindest jene Kandidaten weiterschreiben dürften, die in den beiden vorangegangenen Klausuren ihre Arbeiten bereits individuell angefertigt hatten. Für diese wurde sodann ein Hörsaal gesucht und durch Polizeiposten an der Vorder- und Hintertür gesichert. Die zurückbleibenden Prüfungskandidaten waren hierüber sehr erregt und machten Herrn v. Friedeburg und mir Vorwürfe dahingehend, daß es nicht erlaubt sein könne, für die Kandidaten zweierlei Recht zu schaffen. Wir versicherten, daß wir bereit seien, auch für die übrigen Kandidaten mit der Klausur fortzufahren, falls sich die Kandidaten bereiterklärten, ihre Arbeiten nach den Regeln der geltenden Prüfungsordnung anzufertigen. Hiergegen erhob sich zunächst lauter Protest, der aber schnell in eine interne Diskussion zwischen Prüfungswilligen und ablehnenden Kandidaten überging. Eine Gruppe von etwa zehn Studenten, deren Name von Herrn Lappe schriftlich niedergelegt und an Herrn v. Friedeburg gegeben wurde, erklärte sich sodann als erste bereit, dieser vorgeschlagenen Regelung zu folgen. Ihnen wurde ein Hörsaal zugewiesen und ebenfalls durch Polizei gesichert. Zwei weitere Gruppen bildeten sich danach in ähnlicher Weise, und es wurde ebenso verfahren. Rund ein Dutzend Kandidaten lehnten auch weiterhin das Schreiben individueller Klausuren als unzumutbar ab; einige von ihnen erklärten, sie seien vor allem durch den Polizeieinsatz so erregt, daß sie aus gesundheitlichen Gründen die Klausur nicht schreiben könnten. Herr v. Friedeburg machte diese Kandidaten auf die Vorschrift der Prüfungsordnung aufmerksam, daß eine solche Entschuldigung nur dann vom Prüfungsamt akzeptiert werden könne, wenn hierüber eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt würde. Andernfalls müsse die Prüfung wegen unentschuldigter Fernbleibens als nicht bestanden gelten. Dieser Rest der Kandidaten verließ sodann unter Schimpfen und Murren den Vorraum.

Die Klausuren konnten nach diesen Vorfällen in relativer Ruhe abgewickelt werden. Gegen 15 Uhr wurden sie eingesammelt und weggeschlossen. Schon vorher war auf meine Anregung und mit sofortiger Zustimmung des polizeilichen Einsatzleiters von allen Aufsichtsführenden beschlossen worden, daß an den beiden nächsten Tagen, nämlich am Dienstag, den 15., und Mittwoch, den 16.7., die Polizei nicht nur in Bereitschaft gehalten werden solle, sondern sogleich am Eingang des Hörsaaltraktes die Einlaßkontrolle mit Hilfe von Listen, die das Prüfungsamt in vierfacher Ausfertigung dem Einsatzleiter übergab, durchführen solle. Das ist sodann auch an den beiden Tagen erfolgt. Wegen der Anwesenheit der Polizei fanden im Prüfungsgebäude keine weiteren Störungen statt.

Frankfurt/Main, den 16.7.1969


(Prof. Dr. H. Rauter)